

**Anmeldung an der Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen**  
Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und Persönliches wie im amtlichen Ausweis angeben.

<b>Persönliche Angaben</b>	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau                                      Geb. am ____/____/____	
	Familienname _____ ggf. Geburtsname _____ <small>(alle)</small> Vorname(n) _____	
	Geburtsort _____ Geburtsland _____ Staatsangehörigkeit _____ Muttersprache _____	
Bei Bewerbern mit einer anderen Muttersprache als Deutsch: Deutschkenntnisse _____ Jahre      Zuzugsjahr nach Deutschland _____		
<b>Anschrift(en)</b>	<u>Heimatanschrift</u>	<u>Semesteranschrift</u> (falls abweichend)
	Straße, Hausnr. _____	Straße, Hausnr. _____
	PLZ, Ort _____	PLZ, Ort _____
Telefon _____		Telefon _____
E-Mail Adresse _____ Mobil _____		
<b>Schul- und Sprachbildung</b>	<input type="checkbox"/> Abitur <input type="checkbox"/> Fachabitur <input type="checkbox"/> Oberstufenreife <input type="checkbox"/> Mittlere Reife	
	<input type="checkbox"/> Ausl. Schulabschluss _____	
	Schule und Schulart _____ Ort _____ Abschlussjahr _____ Fremdsprachenunterricht: Englisch ____ Jahre / Französisch ____ Jahre / Italienisch ____ Jahre Russisch ____ Jahre / Spanisch ____ Jahre / Andere Sprache(n) _____ <input type="checkbox"/> zweisprachig aufgewachsen	
<b>Bisherige weiterführende Bildung</b>	Berufsfachschule _____	
	besucht von _____ bis _____ mit <input type="checkbox"/> bestandener <input type="checkbox"/> nicht bestandener	
	Abschlussprüfung im Jahr _____ in den Sprachen _____	
	Andere Berufsausbildung mit Abschlussprüfung (z. B. Lehre) _____	
	Weitere Berufstätigkeit _____	
Studium: Fach _____ Semesterzahl _____		
Universität/Hochschule _____ Abschluss _____		
<b>Zusätzliche Angaben</b>	Auslandsaufenthalte? Weitere abgelegte Prüfungen? o. Ä. _____ _____	
<b>Informationen zur Anmeldung</b>	Ich melde mich: <input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> erneut                                      für folgende Sprachen: Erste Fremdsprache _____ Zweite Fremdsprache _____ an der Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen des IFA an. Die Ausbildung soll mit <input type="checkbox"/> Wintersemester                      20____/20____ beginnen. Einstieg in Studienjahr <input type="checkbox"/> FAK I <input type="checkbox"/> FAK II <input type="checkbox"/> FAK III <input type="checkbox"/> Ich habe die 2. Fremdsprache im Jahr _____ bereits abgeschlossen.	
<b>Beigefügte Unterlagen</b>	<input type="checkbox"/> Ausweiskopie <input type="checkbox"/> beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses <input type="checkbox"/> ggf. Anerkennungsbescheid des ausl. Zeugnisses <input type="checkbox"/> ggf. Deutschnachweis	

<b>Vertrags- bedingungen</b>	<p><b>1. Vertragsschluss</b> Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme der Anmeldung durch das Institut zustande. Die Annahme wird mit ihrer Absendung wirksam.</p> <p><b>2. Aufnahmevoraussetzungen</b> Die Aufnahme der Ausbildung ist je nach Einschätzung des Instituts ggf. abhängig vom Bestehen einer Einstufungsprüfung. Stellt sich der/die Angemeldete unentschuldig der Prüfung nicht, obgleich er/sie rechtzeitig zur Prüfung einberufen wurde, schuldet er/sie ohne Anspruch auf Ausbildung dennoch die Gebühren für das gesamte Schuljahr als pauschalierten Schadensersatz. Dem/der Angemeldeten wird jedoch der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Als rechtzeitig gilt die Einberufung zur Prüfung, wenn diese mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin ergeht, es sei denn der/die Angemeldete hat einer kurzfristigeren Einberufung zur Prüfung zugestimmt.</p> <p><b>3. Laufzeit des Vertrages &amp; Probezeit</b> Der Vertrag läuft für die Dauer eines Schulhalbjahres und verlängert sich, sofern die Fortsetzung der Ausbildung schulrechtlich zulässig ist, bis zum erfolgreichen Erreichen des angestrebten Abschlusses um jeweils die gleiche Zeit. Gemäß § 9 FakO gilt das erste Schulhalbjahr der Ausbildung als Probezeit. Besteht der Schüler/die Schülerin die Probezeit nicht, so endet das Ausbildungsverhältnis mit deren Ablauf.</p> <p><b>4. Kündigung des Vertrags</b> a) Der Schüler/die Schülerin kann den Vertrag schriftlich zum Ende eines Schulhalbjahres kündigen. Die Kündigung bedarf für ihre Wirksamkeit der Schriftform. Die Kündigungserklärung zum Ende des Winterhalbjahres muss – unabhängig von der konkreten kalendarischen Dauer des jeweiligen Schulhalbjahres – bis spätestens 31.01. dem Institut zugehen; die Kündigungserklärung zum Ende des Sommerhalbjahres bzw. Schuljahres muss – unabhängig von der konkreten kalendarischen Dauer des jeweiligen Schulhalbjahres – bis spätestens 30.06. dem Institut zugehen. b) Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei fristlos mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsparteien die Fortsetzung des Vertrags nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung aus wichtigem Grund hat innerhalb einer Frist von zwei Wochen von Kenntnis der für die Kündigung maßgebenden Tatsachen an zu erfolgen. Falls das Institut aus Gründen kündigt, die der Schüler/die Schülerin zu vertreten hat, so bleibt der Schüler/die Schülerin dennoch bis zum Ablauf des Schulhalbjahres zur Zahlung der Gebühren verpflichtet. Von etwaigen Schäden aufgrund der Nichtteilnahme am Unterricht hat der Schüler/die Schülerin das Institut in diesem Fall freizustellen, dies gilt insbesondere für den Schulgeldersatz nach dem BaySchFG.</p> <p><b>5. Teilnahmepflicht</b> Der Schüler/die Schülerin ist zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen verpflichtet. Die Zahlungen der vertraglich vereinbarten Gebühren sind auch dann zu leisten, wenn der Schüler/die Schülerin nicht am Unterricht teilnimmt oder an der Teilnahme durch Krankheit gehindert ist.</p> <p><b>6. Selbstschuldnerische Bürgschaft Dritter für Vertragsgebühren</b> Das Institut kann verlangen, dass die Eltern bzw. eine andere Person bzw. Institution sich gegenüber dem Institut für die Schuljahresgebühren selbstschuldnerisch verbürgen, indem sie die Anmeldung an der hierfür vorgesehenen Stelle unterschreiben.</p> <p><b>7. Ausbildungsförderung</b> Es obliegt dem/der Angemeldeten allein, die Voraussetzungen einer etwaigen Ausbildungsförderung rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres sicherzustellen. Der/die Angemeldete haftet für die geschuldeten Gebühren unabhängig von der Gewährung einer erstrebten Ausbildungsförderung persönlich in vollem Umfang.</p> <p><b>8. Datenschutz</b> Der/die Angemeldete erklärt mit der Unterzeichnung dieses Vertrags sein Einverständnis mit der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner personenbezogenen Daten durch das Institut für die Zwecke der Durchführung des Vertrages. Das Institut verpflichtet sich, sämtliche Mitarbeiter auf das Datengeheimnis zu verpflichten und die datenschutzrechtlichen Grundsätze zu wahren.</p>
----------------------------------	---

	<p><b>9. Höhe der Gebühren, Gebührenangleichung, Fälligkeit</b></p> <p>a) Die laufenden Gebühren sowie Anmelde- und Prüfungsgebühren und etwaige Nebenkosten sind den Preisaushängen im Institut und den aktuellen Veröffentlichungen auf der Homepage zu entnehmen. Die Schuljahresgebühr beträgt derzeit € 160,00 pro Monat bei 12 Monatsraten pro Jahr (insgesamt € 1.920,00). Falls die Gebühren in einer Summe pro Halbjahr bezahlt werden, kann eine Ermäßigung von insgesamt € 40,00 gewährt werden (€ 920,00 pro Halbjahr). Bei der Gebührenbemessung ist der Anspruch auf Schulgeldersatz nach dem BaySchFG (derzeit monatlich € 102,50) berücksichtigt. Der/die Angemeldete tritt diesen Anspruch an den Schulträger ab. Die Abtretung wird wirksam mit der Bestätigung der Annahme der Anmeldung durch das Institut (Ziff. 1). Sollte kein Anspruch auf Schulgeldersatz bestehen oder ein Dritter berechnigte Ansprüche auf den Schulgeldersatz erheben, erhöht sich die Halb- bzw. Schuljahresgebühr um den Schulgeldersatzbetrag.</p> <p>b) Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Gebühren gelten zunächst für die Dauer eines Jahres (bzw. Halbjahres bei Nichtbestehen der Probezeit). Sofern sich die Ausgaben bzw. Aufwendungen des Instituts (z. B. durch gesetzlich/tariflich bedingte Gehaltserhöhungen, Erhöhung von Steuern und Sozialabgaben) dergestalt erhöhen, dass die Kalkulationsgrundlage des Instituts für die Schulgebühren maßgeblich beeinflusst wird, bleibt es dem Institut vorbehalten, eine angemessene Erhöhung der Gebühren zu fordern, frühestens jedoch mit Wirkung zum nächsten Schuljahr. Hierfür ist die Bestimmung des § 315 BGB maßgebend.</p> <p>c) Die laufenden Gebühren sind in einem Betrag bis zum Ablauf des ersten Kalendermonats des Schuljahres bzw. Schulhalbjahres, zu welchem die Anmeldung wirksam wird, zur Zahlung fällig. Im Falle der Vereinbarung einer Ratenzahlung sind die geschuldeten Teilzahlungen jeweils bis zum 5. eines Monats fällig. Eine Anmeldegebühr in Höhe von € 100,00 wird sofort fällig.</p> <p><b>10. Sonstiges</b></p> <p>Vom vorliegenden Vertrag abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An Stelle der unwirksamen Regelung gilt das Gesetz.</p>
<p><b>Bürgschaft</b></p>	<p><b>Ich (wir) werden(n), für alle Verbindlichkeiten meines (unseres) Sohnes / meiner (unserer) Tochter / des (der) Angemeldeten gegenüber dem Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde als Bürge(n) selbstschuldnerisch eintreten.</b></p> <p>_____</p> <p>Datum _____ Unterschrift des Selbstschuldnerischen Bürgen*</p> <p>Name, Vorname des Bürgen _____</p> <p>Anschrift des Bürgen _____</p>
<p><b>Unterschrift</b></p>	<p><b>Von diesen Vertragsbedingungen habe ich Kenntnis genommen; ich erkenne sie als verbindlich an:</b></p> <p>_____</p> <p>Datum _____ Unterschrift _____ ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter*</p> <p>*Steht die elterliche Sorge beiden Eltern zu, so muss jeder Elternteil einverstanden sein; wir verweisen auf Punkt 5 der Vertragsbedingungen.</p>

**VOM IFA AUSZUFÜLLEN**

EDV Nummer \_\_\_\_\_

Ende am \_\_\_\_\_

Einstufungsprüfung erforderlich für:  Erste Fremdsprache Kürzel  Zweite Fremdsprache Kürzel  Deutsch Kürzel

Folgende Unterlagen liegen bei:

- Beglaubigte Kopie aller Zeugnisse
- Kopie des Personalausweises
- Erklärung zum Schulgeldersatz
- Deutschnachweis

- Anerkennungsbescheid des ausländischen Zeugnisses
- Sonstiges \_\_\_\_\_

Anmeldung eingegangen am \_\_\_\_\_

Anmeldegebühr entrichtet am \_\_\_\_\_

Anmeldung entgegengenommen von \_\_\_\_\_

Aufnahmeprüfung abgelegt am \_\_\_\_\_

Annahme bestätigt am \_\_\_\_\_

Einschreibung vollzogen am \_\_\_\_\_